

NIEDERSCHRIFT

über die 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am
Montag, 13.03.2017, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Torsten Deye

Mitglieder

Herr Uwe Behrens

Herr Heiner Bilger

Herr Rolf Breitenbach

Herr Dirk Faß

Herr Michael Feiner

Frau Heike Frommhold

Herr Hartmut Giese

Stellv. Bürgermeister

Herr Carsten Grallert

Frau Astrid Grotelüschen

MdB, bis Tagesordnungspunkt 7

Frau Imke Haake

Herr Axel Janßen

Herr Rolf Jessen

Frau Kerstin Johannes

Frau Anke Koch

Herr Alexander Lohrey

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Naber

Frau Andrea Oefler

Frau Dorothe Otte-Saalfeld

Frau Süell Oynak

Frau Wiebke Raschen-Wirth

Herr Niklas Reineberg

Herr Henning Rowold

Herr Harm Rykena

Herr Heinrich Rykena

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Herr Herbert Sobierei

Herr Samuel Stoll

Stellv. Bürgermeister

Herr Herbert Wilke

Herr Hermann Wilke

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Erster Gemeinderat

Niederschrift: Rat der Gemeinde 13.03.2017

Herr Horst Looschen

Frau Antje Oltmanns

Kämmerer - Protokollführer zu

Tageordnungspunkt 6

Hauptamtsleiterin und

Gleichstellungsbeauftragte - Protokollführerin
(ohne Tagesordnungspunkt 6)

Verhindert waren:

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Rates am 19.12.2016
- 3** Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-------------|--|---------------------------------|
| 4 | Ausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden Mitgliedes in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss | BV/0116/2016-2
021 |
| 5 | Besetzung des Partnerschaftsausschusses der Gemeinde Großenkneten | BV/0117/2016-2
021 |
| 6 | Bericht über Maßnahmen zur Umsetzung der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde Großenkneten von 2014 bis 2016 | BV/0097/2016-2
021 |
| 7 | Brandschutz - Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Sage der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten | BV/0104/2016-2
021 |
| 8 | Information über das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für Ahlhorn und Einleitungsbeschluss | BV/0099/2016-2
021/1 |
| 9 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 51A "Ahlhorn - Wildeshauser Straße", 1. Änderung - Satzungsbeschluss | BV/0092/2016-2
021 |
| 10 | Grundstücksangelegenheit - Verkaufsbedingungen für die Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 89 "Döhlen - Achternstraße" - I. Bauabschnitt | BV/0122/2016-2
021 |
| 11 | Anfragen und Anregungen | |
| 11.1 | Fahrradweg im Bereich der Straße "Vierte" in Sage-Haast | |
| 11.2 | Bau der neuen Sporthalle und einer Mensa in Ahlhorn, Am Lemsen - Sachstand | |
| 11.3 | Bahnhof in Huntlosen | |
| 11.4 | Ferienbetreuung für Schulkinder im Jahr 2017 | |
| 11.5 | Fällung einer Buche in der Kasinowaldsiedlung | |

- 11.6** Dauer der Bauleitplanverfahren
- 11.7** Kompostierungsanlage in Sage
- 11.8** Schäden im Bereich des Fahrradweges an der Moorbeker
Straße/Einfahrt "Buchenallee" in Großenkneten

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
-------------	---

Ratsvorsitzender Deye eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Rates und die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Rates am 19.12.2016

Ratsherr Janßen erklärt, dass zu Tagesordnungspunkt 10.1 (Lagerung von Abfällen auf dem ehemaligen Fliegerhorst in Ahlhorn) der Sitzung des Rates am 19.12.2016 – als Antwort von Bürgermeister Schmidtke – protokolliert worden sei, dass auf die ergangene Mitteilung im Verwaltungsausschuss am 16.01.2016 verwiesen werde. Seiner Meinung nach sei kein Datum der Verwaltungsausschuss-Sitzung genannt worden. Außerdem handele es sich bei dem Datum um einen Samstag.

Bürgermeister Schmidtke antwortet, dass die Niederschrift der Ratssitzung vom 19.12.2016 insofern berichtigt werde, dass lediglich auf die hierzu ergangene Mitteilung im Verwaltungsausschuss verwiesen – jedoch kein konkretes Datum genannt – werde.

Unter Berücksichtigung der oben angegebenen Änderung wird nachfolgend die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am 19.12.2016 einstimmig genehmigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 86 Abs. 4 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu unterrichten.

Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschriften für die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und mit dem folgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 19.12.2016 bis heute.

1. Wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- Der Landkreis Oldenburg hat mit Verfügung vom 09.01.2017 die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 ausgesprochen.
Die Haushaltssatzung ist mit der Bekanntmachung in der Northwest-Zeitung am 14.01.2017 in Kraft getreten.
- Mit der Bekanntmachung in der Northwest-Zeitung sind folgende Bauleitpläne in Kraft getreten:
 - 82. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Huntlosen – Westlich Westeburger Weg“ am 27.12.2016
 - Bebauungsplan Nr. 117 „Huntlosen – Westlich Westeburger Weg“ am 29.12.2016
 - 86. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Großenkneten – Gewerbegebiet Am Brink“ am 13.01.2017
 - Bebauungsplan Nr. 121 „Großenkneten – Gewerbegebiet Am Brink“ am 18.01.2017
 - 76. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorn“ am 03.02.2017
 - Bebauungsplan Nr. 68 B „Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorn“ am 09.02.2017
 - 84. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Ahlhorn – Heidemark“ am 04.02.2017
 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 C „Ahlhorn – Heidemark“ am 10.02.2017
- Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oldenburg hat vom 09.02.2017 bis 14.02.2017 eine unvermutete örtliche Kassenprüfung durchgeführt. Die Überprüfung ergab, dass die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß abgewickelt werden und dass das Kassenwesen insgesamt zuverlässig eingerichtet ist.
Der Prüfbericht kann auf Wunsch in der Kämmerei eingesehen werden.
- Der Stand größerer Baumaßnahmen ist folgender:

a) Neubau einer Sportanlage mit Mensa in Ahlhorn

Der Bauantrag zum Neubau einer Sporthalle mit Mensa in Ahlhorn wurde am 10.03.2017 beim Landkreis Oldenburg eingereicht.

b) Erschließung des Gewerbegebietes „Am Brink“, Großenkneten

Die Bordanlagen und Regenwasserrinnen sind zu 80 % fertiggestellt. Auch der Schotterunterbau ist größtenteils fertig gestellt. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, müssen noch die Asphaltierungsarbeiten erfolgen. Hierfür wird mit ca. einer Woche kalkuliert.

c) Erneuerung der Beleuchtung in der Grundschule Großenkneten inklusive Deckensanierung

Die Baumaßnahme ist öffentlich ausgeschrieben worden.

d) Endausbau Baugebiet „Greve“, III. Bauabschnitt

Der Auftrag ist vergeben. Gegenwärtig werden dort noch Bauarbeiten an einigen Grundstücken ausgeführt. Um hiermit nicht in Konflikt zu kommen, soll der Baubeginn ca. Mitte Mai sein.

e) Ersterschließung Baugebiet „Greve“, IV. Bauabschnitt

Der Auftrag ist vergeben. In Kürze findet die erste Baustellenbesprechung mit dem Auftragnehmer statt.

f) Ersterschließung eines Baugebietes in Döhlen, I. Bauabschnitt

Der Auftrag ist vergeben. Der Baubeginn ist unmittelbar nach Ostern geplant.

2. Repräsentationen

- Am 07.02.2017 nahm ich an der Versammlung des Fördervereins des Haus Sannum teil.
- Am 28.02.2017 nahm ich an der Ausbildungsabschlussfeier der Kreishandwerkerschaft Delmenhorst/Oldenburg-Land teil.
- Zur Eröffnung und Pokalübergabe war ich am 14./15.01.2017 anlässlich des FISTBALL WOMEN'S CHAMPIONS CUP INDOOR in Ahlhorn vom ASV geladen.
- Auf der „Knetter Kanzel“ stand ich am 15.01.2017 in der Ev.-luth. Kirche in Großenkneten.
- Am 24.01.2017 fand die offizielle Einweihung des Anbaus am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium statt.
- Am 06.02.2017 fand unsere Sportlerehrung statt.

Niederschrift: Rat der Gemeinde 13.03.2017

- Am 22.02.2017 war ich Gast auf dem Jahresempfang der Gemeinde Hatten und am 23.02.2017 nahm ich am Jahresempfang des Reservistenverbandes – Kreisgruppe Ahlhorn – teil.
- Die Abschlussfeier der Kreishandwerkerschaft Delmenhorst/Oldenburg Land besuchte ich am 28.02.2017 in Delmenhorst.
- Die Einrichtung des Liner Stiftes in Ahlhorn besuchte ich am 01.03.2017 im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“.
- Am 04.03.2017 nahm ich an der Vertreterversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes in Wüstring teil.
- Am 10.03.2017 überbrachte ich die Glückwünsche der Gemeinde und des Rates im Rahmen des 50jährigen Bestehens des FC Huntlosen e. V.

Seinen Dank richtet Bürgermeister Schmidtke an die stellvertretenden Bürgermeister Samuel Stoll und Hartmut Giese für die Übernahme zahlreicher weiterer Repräsentationsverpflichtungen.

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Deye unterbricht die Sitzung um 17:12 Uhr für eine Einwohnerfragestunde.

Da keine Frage gestellt wird, eröffnet Ratsvorsitzender Deye um 17:13 Uhr wieder die Sitzung.

**zu 4 Ausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden
Mitgliedes in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Vorlage: BV/0116/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat beruft Frau Sarah Iken, Huntlosen, An der Bäke 25, anstelle von Frau Kerstin Schnitger-Jebing als andere Person in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Der Rat stellt die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat gemäß § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) andere Personen zu Mitgliedern der Fachausschüsse zu berufen.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Auf Benennung der SPD-Fraktion wurde Frau Kerstin Schnitger-Jebing als nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss berufen.

Die SPD-Fraktion benennt mit Schreiben vom 14.02.2017 Frau Sarah Iken, Huntlosen, An der Bäke 25, für Frau Kerstin Schnitger-Jebing, als Mitglied in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Der Rat hat die Neubesetzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

**zu 5 Besetzung des Partnerschaftsausschusses der Gemeinde Großenkneten
Vorlage: BV/0117/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Berufung von

- 1. Frau Simone Bakker, Sage, Sager Schweiz 14, 26197 Großenkneten,**
- 2. Frau Petra Rabius-Hermann, Ahlhorn, Matthias-Claudius-Straße 14, 26197 Großenkneten und**
- 3. Herrn Rolf Jessen, Huntlosen, Teichweg 8, 26197 Großenkneten,**

in den Partnerschaftsausschuss der Gemeinde Großenkneten wird bestätigt.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 3 der Satzung für den Partnerschaftsausschuss der Gemeinde Großenkneten gehören dem Partnerschaftsausschuss 15 Mitglieder an. 3 Ausschuss-Sitze sind momentan nicht besetzt. Der Partnerschaftsausschuss wird aufgrund von Vorschlägen verschiedener Institutionen und Vereine aus der Gemeinde besetzt.

Sowohl Frau Kerstin Schnitger-Jebing (TSV von 1908 Großenkneten e. V.), als auch Herr Dieter Spille (Schützenverein Großenkneten e. V.) und Herr Günther Asche (Seniorenbeirat), haben kürzlich ihren Rücktritt aus dem Partnerschaftsausschuss erklärt.

Aufgrund der Vorschläge von Frau Heike Oltmann und Frau Maria Wübbeler (beide Mitglieder des Partnerschaftsausschusses) und Frau Erika Aufermann (Vorsitzende des Seniorenbeirats) hat der Partnerschaftsausschuss in seiner Sitzung am 13.02.2017 beschlossen, Frau Simone Bakker, Sage, Sager Schweiz 14, 26197 Großenkneten, Frau Petra Rabius-Hermann, Ahlhorn, Matthias-Claudius-Straße 14, 26197 Großenkneten und Herrn Rolf Jessen, Huntlosen, Teichweg 8, 26197 Großenkneten, in den Partnerschaftsausschuss zu berufen.

Nach § 2 der Satzung für den Partnerschaftsausschuss werden neue Mitglieder durch den Ausschuss berufen und durch den Rat bestätigt.

Der Bürgermeister schlägt deshalb vor, die Berufungen von

1. Frau Simone Bakker, Sage, Sager Schweiz 14, 26197 Großenkneten,
2. Frau Petra Rabius-Hermann, Ahlhorn, Matthias-Claudius-Straße 14, 26197 Großenkneten und
3. Herrn Rolf Jessen, Huntlosen, Teichweg 8, 26197 Großenkneten,

als neue Mitglieder in den Partnerschaftsausschuss der Gemeinde zu bestätigen.

Beigeordneter Jessen verlässt aufgrund eines Mitwirkungsverbotes den Sitzungsraum und kehrt erst nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes in diesen zurück.

**zu 6 Bericht über Maßnahmen zur Umsetzung der Verwirklichung der
Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde
Großenkneten von 2014 bis 2016
Vorlage: BV/0097/2016-2021**

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Bürgermeister hat dem Rat nach § 9 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten alle drei Jahre über die Maßnahmen, die die Gemeinde zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat und über deren Auswirkungen zu berichten. Der letzte Bericht ist dem Rat am 24.03.2014 – für die Jahre 2011 bis 2013 – zur Beratung vorgelegt worden.

Der gesetzliche „Gleichstellungsauftrag“ ist von der Gemeinde durch den Rat, den Verwaltungsausschuss und die/den Bürgermeister(in) zu erfüllen.

Die Berichtspflicht soll dazu anhalten, dass die Gemeinden ihr Handeln und die Auswirkungen ihres Handelns an gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten ausrichten. Aus diesem Grunde ist vorgesehen, dass der Bericht von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten abgegeben wird.

Der Bürgermeister und die Gleichstellungsbeauftragte sehen den gesetzlich geforderten Gleichstellungsbericht jedoch nicht nur als Pflichtaufgabe, sondern auch als eine gute Gelegenheit, die Gleichstellungspolitik in die öffentliche Debatte zu stellen.

Bürgermeister Schmidtke und Gleichstellungsbeauftragte Oltmanns werden in der Sitzung über die Umsetzung des Verfassungsauftrages in der Gemeinde Großenkneten für die Jahre 2014 bis 2016 berichten.

Der Bericht ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0097/2016-2021 beigelegt.

Sitzungsbeiträge:

Der Bericht des Bürgermeisters und der Gleichstellungsbeauftragten für die Jahre 2014 bis 2016 ist in gedruckter Form allen Ratsmitgliedern vorgelegt worden.

Bürgermeister Schmidtke erläutert die Sach- und Rechtslage. Gleichstellungsbeauftragte Oltmanns erklärt den Aufbau und Inhalt des Berichtes. Detailliert werden vom Bürgermeister und der Gleichstellungsbeauftragten die einzeln dargestellten Maßnahmen erläutert.

Ratsfrau Grotelüschen bedankt sich für die CDU-Fraktion für den ausführlichen Bericht und die geleistete tolle Gleichstellungsarbeit. Sie merkt an, dass es überwiegend ein „weibliches“ Thema sei. Die Gleichstellung sei immer noch nicht abgeschlossen und das Thema müsse immer wieder angesprochen werden. Jeder sei hier gefordert. Sie stellt die Wichtigkeit der Arbeit hervor und begrüßt die Netzwerkarbeit im Kreis. Weiterhin wünscht sie der Gleichstellungsbeauftragten viel Erfolg bei ihrer weiteren Tätigkeit.

Ratsfrau Haake bedankt sich ebenfalls für den umfangreichen Bericht und die geleistete Arbeit. Erfreulich findet sie, dass der Anteil der Frauen im Gemeinderat gestiegen ist. Sie sieht hier aber noch Verbesserungsbedarf. Sie freut sich über die zahlreichen Maßnahmen und das gezeigte Engagement.

**zu 7 Brandschutz - Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr
Sage der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten
Vorlage: BV/0104/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Brandmeister Eckhard Poppe wird mit Wirkung vom 01.10.2017 für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sage ernannt.

Sach- und Rechtslage:

Die 6-jährige Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Sage, Herrn Heiko Grotelüschen, endet am 30.09.2017. Herr Grotelüschen hat erklärt, über diesen Termin hinaus nicht weiter für das Amt zur Verfügung zu stehen.

Auf der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Sage am 27.01.2017 wurde mehrheitlich der Brandmeister Eckhard Poppe für das Amt des stellv. Ortsbrandmeisters vorgeschlagen. Der Kreisbrandmeister ist gem. § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) angehört worden. Es bestehen keine Bedenken gegen die beabsichtigte Ernennung. Die persönlichen, gesetzlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung von Herrn Poppe liegen vor.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, Brandmeister Eckhard Poppe gem. § 20 Abs. 4 NBrandSchG für die Dauer einer Amtszeit von sechs Jahren als stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sage ab dem 01.10.2017 in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Ratsherr Ralf Martens verlässt den Sitzungsraum und kehrt erst nach der Beratung des Tagesordnungspunktes und Abstimmung in diesen zurück.

**zu 8 Information über das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für
Ahlhorn und Einleitungsbeschluss
Vorlage: BV/0099/2016-2021/1**

einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet „Wildeshauser Straße“ in Ahlhorn, dessen Umgrenzung im beigefügten Lageplan dargestellt ist, wird gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat am 08.12.2016 beschlossen, Möglichkeiten zu prüfen, in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen zu werden und ein förderbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Ortsteil Ahlhorn zu erstellen.

Das Förderprogramm wird in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorgestellt.

Vor der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes sind vorbereitende Untersuchungen durchzuführen. Nach § 141 Abs. 3 BauGB leitet die Gemeinde die Vorbereitung der Sanierung durch den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung ein. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Das ca. 62,2 ha umfassende Untersuchungsgebiet „Wildeshauser Straße“, welches in dem der Beschlussvorlage Nr. BV/0099/2016-2021/1 beigefügtem Lageplan eingezeichnet ist, liegt im Ortskern von Ahlhorn.

Der Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen und die damit erfolgte Festlegung eines Untersuchungsgebietes setzt Kenntnisse der Gemeinde über die grundsätzliche Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes voraus.

Diese Kenntnisse liegen aufgrund erster Untersuchungen und Einschätzungen über städtebauliche Missstände im Plangebiet „Wildeshauser Straße“ vor.

Unter anderem sind folgende Missstände auf der Grundlage erster Untersuchungen und Einschätzungen im Plangebiet „Wildeshauser Straße“ erkennbar und vorrangig zu beheben:

- Ungenügend Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume (Straßen, Wege, Plätze).
- Teilweise erhebliche Substanzschäden an Gebäuden. Ein Teil des Gebäudebestandes im Quartier weist einen hohen Sanierungsbedarf auf und entspricht nicht den heutigen energetischen und insbesondere demografischen Standards.
- Teilweise negative Gestaltungsqualität im Bereich des privaten Wohnumfeldes.

- Nicht generationsgerechte Gestaltung vieler Straßenräume mit einer Anhäufung von Problemzonen für seh- und gehbehinderte Personen.

Ausgehend von diesen Beurteilungsgrundlagen ist festzustellen, dass das Gebiet „Wildeshauser Straße“ in seiner grundlegenden Funktion gefährdet ist.

Durch die vorstehend beschriebenen städtebaulichen Missstände ist die grundsätzliche Sanierungsbedürftigkeit im Untersuchungsgebiet „Wildeshauser Straße“ hinreichend beschrieben.

Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger ist gemäß §§ 137 und 139 BauGB frühzeitig durchzuführen.

Weiterhin ist im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen über die Abgrenzung des zukünftigen Sanierungsgebietes und über die Kosten- und Finanzierungsübersicht zu beraten. Nach Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm (Entscheidung vermutlich im Frühjahr 2018) wäre das Sanierungsgebiet durch Satzung gem. § 142 BauGB zu beschließen.

Der Beschluss hat folgende Rechtswirkung:

Der Beschluss gemäß § 141 Abs. 3 BauGB ist der Beginn des 1. Abschnitts des gesetzlich geregelten Sanierungsverfahrens, für den bereits bestimmte rechtliche und finanzielle Sonderregelungen gelten. Im Einzelnen ist auf folgende Wirkungen des Beschlusses hinzuweisen:

1. Aufgrund des Beschlusses ergibt sich eine interne Bindung der Verwaltung, die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 BauGB durchzuführen und zu veranlassen.
2. Mit der Bestimmung des Untersuchungsgebietes besteht für die Gemeinde die Verpflichtung, die Sanierungsbetroffenen gemäß § 137 BauGB an der Vorbereitung der Sanierung zu beteiligen.
3. Entsprechendes gilt gemäß § 139 BauGB für die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger. Dabei ist von Bedeutung, dass hieraus auch Pflichten der Aufgabenträger gegenüber der Gemeinde entstehen.
4. Ab der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses besteht für Eigentümer, Mieter, Pächter und Sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihren Beauftragten gemäß § 141 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB.
5. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ist gemäß § 141 Abs. 4 BauGB, § 15 BauGB (Zurückstellen von Baugesuchen) auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuweisen.

Mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes wird ein Bescheid über die

Zurückstellung des Baugesuchs sowie ein Bescheid über die Zurückstellung der Beseitigung einer baulichen Anlage nach Satz 1 zweiter Halbsatz unwirksam (§ 141 Abs. 4 BauGB).

6. Nach § 140 Nr. 7 BauGB können einzelne Ordnungs- und Baumaßnahmen vor einer förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets durchgeführt werden. Frühester Zeitpunkt hierfür ist der Beschluss nach § 141 Abs. 3 BauGB.
7. Zur Deckung der Kosten der Gemeinde bei den vorbereitenden Untersuchungen bzw. der weiteren Vorbereitungen im Sinne des § 140 BauGB können keine Sanierungsförderungsmittel verwendet werden.

Die Herren Matthes, Fa. Forum, Bremen und Pöplow, Firma DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Bremen, haben in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses das Förderprogramm und Verfahren vorgestellt und Fragen beantwortet.

Aufgrund der Beratung im Planungs- und Umweltausschuss wurde das Untersuchungsgebiet am östlichen und westlichen Ende erweitert. Das Bahnhofsumfeld und der gesamte Kreuzungsbereich „Wildeshauser Straße/Visbeker Straße“ sind nunmehr mit erfasst.

Ein angepasster Lageplan sowie das städtebauliche Entwicklungskonzept sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0099/2016-2021/1 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet „Wildeshauser Straße“ in Ahlhorn, dessen Umgrenzung im beigelegten Lageplan dargestellt ist, wird gemäß § 141 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der dargestellte Geltungsbereich des Plangebietes „Wildeshauser Straße“ ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Sitzungsbeiträge:

Ratsfrau Haake begrüßt namens der FDP-Fraktion den Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“. Sie hofft, dass ein gutes Ergebnis erzielt werde. Sie hält die geplanten Infrastrukturmaßnahmen für wichtig. Insofern sei man gespannt und freue sich über die Teilnahme an dem Förderprogramm.

Ratsherr Lohrey begrüßt es ebenfalls, dass man sich um das Programm bemühe. Er ergänzt, dass dies wichtig für den Ort Ahlhorn – als Wohnort und auch als Wirtschaftsstandort – sei. Er fragt, inwieweit private Personen gefördert würden und äußert, dass er sich die Einbeziehung der ganzen Vechtaer Straße gewünscht hätte.

Bürgermeister Schmidtke antwortet, dass das Thema im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung weiter vorgestellt werde. In Bezug auf die mögliche Erweiterung um die Vechtaer Straße berichtet er über die mit den Fachbüros geführten

Gespräche. Danach sei man zu dem Schluss gekommen, dass dieser Bereich nicht gefördert werden könne.

Ratsfrau Oefler erklärt, dass sich auch die SPD-Fraktion die Aufnahme in das Programm erhoffe. Sie merkt an, dass der Ort Ahlhorn in den letzten Jahren kein gutes Image genossen habe. Durch das Förderprogramm werde die Chance eröffnet, das Ortsbild und das Image des Ortes Ahlhorn sowie die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger erheblich zu verbessern.

Auch Ratsherr Grallert begrüßt das Programm. Seiner Meinung nach handelt es sich um ein spannendes Programm, in dem viel Potential stecke, sich jedoch gleichzeitig viel Arbeit daraus ergebe. Er erinnert an den ehemaligen Bundeswehrstandort Ahlhorn und weist darauf hin, dass der heutige Ort – anders als manchmal dargestellt – eine hohe Lebens- und Wohnqualität aufweise. Daher dürfe Ahlhorn auch nicht „schlecht geredet“ werden. Bei einem rund 60 ha umfassenden Untersuchungsgebiet müssten allerdings Grenzen gezogen werden. Insofern könne er nachvollziehen, dass nicht die gesamte Vechtaer Straße einbezogen werde.

**zu 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 51A "Ahlhorn - Wildeshauser Straße", 1. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0092/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 51A „Ahlhorn – Wildeshauser Straße“, 1. Änderung als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Mit Aufstellung des am 29.05.2010 als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 51 A „Ahlhorn - Wildeshauser Straße“ wurden die Voraussetzungen für die Errichtung eines Fachmarktzentrums mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 3.200 qm geschaffen.

Aufgrund des damaligen Konzeptes wurde zu den Verkaufsflächen in Ziffer 1.1 der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen folgende Regelung aufgenommen:

„Als bauliche Anlagen sind zulässig:

1.1 Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Verkaufsfläche (VK) von insgesamt 3.200 qm, wobei folgende Obergrenzen gelten:

- Verbrauchermarkt maximal 1.800 qm VK
- Drogeriefachmarkt maximal 500 qm VK
- Modischer Bedarf (Textil-/Schuhfachmarkt) maximal 750 qm VK
- Sonstige Shops/Dienstleister maximal 150 qm VK“

Seit mehreren Jahren bemüht sich die Firma OBA Immobilien, Karlsruhe, in den Räumlichkeiten des ehemaligen Schlecker-Marktes wieder eine Drogerie zu etablieren. Daneben gab es seitens der Verwaltung diverse Anfragen bei den namenhaften Drogerieketten. Leider waren alle Bemühungen ohne Erfolg.

Der jetzige Leerstand ist sehr unbefriedigend und macht zudem für das Ortsbild keinen guten Eindruck.

Der angrenzende Textildiscounter KiK hat sein Interesse an den angrenzenden Räumlichkeiten bekundet. Hierbei soll die tatsächliche Verkaufsfläche jedoch nur moderat um

ca. 250 qm auf dann maximal 1.000 qm erhöht werden. Die sonstige Fläche soll als Lager und Bürofläche dienen.

Damit das Erweiterungsvorhaben realisiert werden kann, bedarf es der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 A „Ahlhorn-Wildeshauser Straße“.

Die Voraussetzungen für das sogenannte „beschleunigte Verfahren“ sind erfüllt. Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung kann im „beschleunigten Verfahren“ ohne Umweltprüfung aufgestellt werden. Von dem Verfahrensschritt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde abgesehen.

In seiner Sitzung am 08.12.2016 hat der Verwaltungsausschuss den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51A „Ahlhorn – Wildeshauser Straße“, 1. Änderung, als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfes beschlossen. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 27.12.2016 bis einschließlich 20.01.2017. Des Weiteren wurden die Träger öffentlicher Belange über die Offenlegung des Planentwurfes in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0092/2016-2021 beigelegt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Herrn Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH, Großenkneten, vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen oder Anregungen sind zu dieser Bauleitplanung nicht vorgebracht worden.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 51A „Ahlhorn – Wildeshauser Straße“, 1. Änderung als Satzung beschlossen. Die angelegte Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigelegten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Beigeordnete Koch erinnert an den im Jahr 2010 beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Damals habe man sich nicht vorstellen können, dass das Unternehmen Schlecker irgendwann einmal nicht mehr existiere. Nachdem viele Versuche unternommen worden seien, einen Drogeriemarkt anzusiedeln, eröffne sich jetzt mit der Erweiterung des Unternehmens „KiK“ eine gute Alternative. Insofern sei sie froh und unterstütze die Änderung des Bebauungsplanes.

Beigeordneter Bilger blickt ebenfalls auf den Beschluss aus dem Jahr 2010 zurück. Grundsätzlich hätte man sich gewünscht, dass es weiterhin einen Drogeriemarkt im Ort

Niederschrift: Rat der Gemeinde 13.03.2017

Ahlhorn gebe. Hinsichtlich des nunmehr bestehenden Leerstandes freue man sich, dass das Unternehmen KiK eine Erweiterung anstrebe. Die SPD-Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen und sei froh, dass etwas passiere.

Ratsfrau Oynak äußert, dass sie natürlich auch einen Drogeriefachmarkt bevorzugt hätte. Nun sei jedoch auch sie froh, dass es zu einer Erweiterung des Unternehmens KiK komme.

**zu 10 Grundstücksangelegenheit - Verkaufsbedingungen für die Baugrundstücke
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 89 "Döhlen - Achternstraße" - I.
Bauabschnitt
Vorlage: BV/0122/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Grundstückskaufpreis für die Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 89 „Döhlen - Achternstraße“ – I. Bauabschnitt, wird auf 47,00 €/qm zuzüglich eines Schmutzwasserkanalbaubeitrages von 1,50 €/qm, festgesetzt.

Die Grundstücke sind nach dem in der Gemeinde Großenkneten üblichen Verfahren zum Zwecke der Eigennutzung vorrangig an BürgerInnen aus Döhlen zu vergeben, wobei die Reihenfolge der Vormerkungen maßgebend sein sollte.

Im Kaufvertrag sind die unter a) bis c) in dieser Vorlage aufgeführten Regelungen aufzunehmen.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Grundstücke zu diesen Bedingungen zu verkaufen.

Sach- und Rechtslage:

Die gemeindeeigenen Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 89 „Döhlen - Achternstraße“, I. Bauabschnitt, können nach der Ersterschließung verkauft werden. Es sind daher der Grundstückskaufpreis und die Verkaufsbedingungen festzulegen. Die voraussichtliche Grundstücksaufteilung ist dem Lageplan zu entnehmen.

Der Lageplan ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0122/2016-2021 beigelegt.

Der Kalkulation liegen die Grunderwerbs- und Erschließungskosten zugrunde. Daraus ergibt sich ein Kaufpreis von 47,00 €/qm.

Neben dem Kaufpreis ist ein Beitrag für die Schmutzwasserkanalisation in Höhe von 1,50 €/qm zu entrichten.

Der Erwerbspreis beträgt demnach insgesamt 48,50 €/qm.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Grundstückskaufpreis für diese Baugrundstücke auf 47,00 €/qm festzusetzen.

Die Grundstücke sollen nach dem üblichen Verfahren zum Zwecke der Eigennutzung vorrangig an BürgerInnen aus Döhlen werden, wobei die Reihenfolge der Vormerkungen maßgebend ist. Mit der Vergabe der Grundstücke kann voraussichtlich im Spätherbst dieses Jahres begonnen werden.

Die Grundstückskaufverträge sollen die nachfolgend aufgeführten Regelungen enthalten:

- a) Eigenbezug bzw. Bezug durch Verwandtschaft ersten Grades für einen Zeitraum von 5
J a h r e n .
- b) Bebauung des Grundstückes innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsabschluss.

Wenn die Bebauung nicht fristgerecht erfolgt, ist das Grundstück kosten- und lastenfrei an die Gemeinde Großenkneten zurückzugeben. Zur Sicherung ist ein Wiederkaufsrecht zu vereinbaren (Rückübertragung).
- c) Falls der Eigenbezug nicht für den Zeitraum von 5 Jahren erfolgt, wird ein Zuschlag in Höhe von 50 % des Kaufpreises nacherhoben.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Rowold freut sich, dass die Verkaufsbedingungen für das neue Baugebiet in Döhlen beschlossen wurden. Allerdings hätte er sich einen niedrigeren Grundstückskaufpreis gewünscht. Er findet es wichtig, dass die Baugrundstücke vorrangig an die BürgerInnen aus Döhlen zum Zwecke der Eigennutzung veräußert würden. Man müsse den Ort für die junge Generation attraktiv gestalten und die Voraussetzungen schaffen, dass diese nicht abwandere. Insofern freue er sich, dass die Nachfrage von Döhler BürgerInnen so gut sei.

Ratsherr Behrens erkundigt sich, ob zunächst die 6 Kaufinteressenten aus Döhlen berücksichtigt würden und nachfolgend weitere – auswärtige – Interessenten zum Zuge kämen.

Bürgermeister Schmidtke bestätigt dies.

Ratsherr Janßen äußert, dass seine Fraktion von Beginn an das Vorhaben unterstützt habe und freut sich über das große Interesse. Den angestrebten Grundstückskaufpreis halte er für die unterste Grenze, um die im Gegenzug anfallenden Kosten decken zu können. Er erklärt, dass die Fraktion der KA/Unabhängige die Beschlussempfehlung mittrage. Er appelliert, die Infrastruktur, wie z. B. die Schaffung von Freizeitangeboten und die schulische Versorgung weiterhin im Blick zu behalten.

Ratsherr Grallert fragt, unter welchen Voraussetzungen eine Erweiterung der Erschließung vorgesehen sei, da es jetzt bereits 17 BewerberInnen für 11 Baugrundstücke gebe.

Bürgermeister Schmidtke antwortet, dass nach den Erfahrungen in Bezug auf die Vergabe von Baugrundstücken es häufig mehr Bewerber als tatsächlich Käufer gegeben habe und man insofern abwarten müsse, welche Verträge tatsächlich abgeschlossen würden. Sofern sich herausstellen sollte, dass die tatsächliche Nachfrage das Angebot übersteige, werde die Angelegenheit erneut der Politik zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

zu 11 Anfragen und Anregungen

zu 11.1 Fahrradweg im Bereich der Straße "Vierte" in Sage-Haast

Ratsfrau Johannes:

Ich habe kürzlich festgestellt, dass sich im Bereich der Straße „Vierte“ in Sage-Haast auf dem Fahrradweg ein Loch mit einer Größe von ca. 30 bis 50 cm befindet. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Landkreis Oldenburg entsprechend informieren und um Abhilfe bitten.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Diesen gebe ich zuständigkeitshalber an den Landkreis Oldenburg weiter.

**zu 11.2 Bau der neuen Sporthalle und einer Mensa in Ahlhorn, Am Lemsen -
Sachstand**

Beigeordneter Bilger:

Wann wird mit dem Neubau der Sporthalle und der Mensa in Ahlhorn, Am Lemsen, begonnen?

Bürgermeister Schmidtke:

Sobald der Landkreis Oldenburg die Baugenehmigung erteilt hat, werden wir mit der Baumaßnahme starten.

zu 11.3 Bahnhof in Huntlosen

Ratsherr Janßen:

Nachdem der Bahnhof in Huntlosen veräußert worden ist, wurden dort drei Wohnungen errichtet. Inzwischen tut sich jedoch nichts mehr und das Umfeld sieht sehr unattraktiv aus. Da das Gebäude ortsbildprägend ist, wüsste ich gerne, wie es dort weitergeht.

Bürgermeister Schmidtke:

Das Gebäude befindet sich in Privatbesitz. Wir haben keine Kenntnis über die Maßnahme. Gerne werde ich jedoch weitere Informationen – ggfs. auch über den Bürgerverein Huntlosen – einholen.

zu 11.4 Ferienbetreuung für Schulkinder im Jahr 2017

Beigeordnete Koch:

In dem Bericht des Bürgermeisters und der Gleichstellungsbeauftragten ist unter anderem über die Ferienbetreuung für Schulkinder im Jahr 2017 berichtet worden.

Ist es möglich, dass Schulkinder das Angebot für eine Ferienbetreuung wahrnehmen können, die regulär nicht den Hort in Ahlhorn besuchen?

Gleichstellungsbeauftragte Oltmanns:

Die Ferienbetreuung für Schulkinder soll im Jahr 2017 über den Hort bei der Grundschule Ahlhorn angeboten werden.

Eine Abfrage bei den Eltern der Hortkinder hat ergeben, dass nicht alle ihre Kinder in den Schulferien im Hort betreuen lassen. Insofern bestehen dort mehrere freie Plätze, die anderweitig vergeben werden können. Sollte sich herausstellen, dass die Plätze nicht ausreichen, wird überlegt, ob eine darüber hinaus gehende Schulkinderferienbetreuung angeboten werden kann. Möglicherweise wird dies jedoch so kurzfristig nicht mehr umzusetzen sein. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre könnte ich mir allerdings vorstellen, dass die Plätze ausreichen und der Bedarf gedeckt werden kann.

zu 11.5 Fällung einer Buche in der Kasinowaldsiedlung

Ratsherr Behrens:

In der Nähe des ehemaligen Soldatenheimes in der Kasinowaldsiedlung ist kürzlich eine Buche gefällt worden. Ist der Baum nach dem bestehenden Bebauungsplan geschützt gewesen und was passiert mit dem Holz?

Bürgermeister Schmidtke:

Nach einer Inaugenscheinnahme durch einen sachkundigen Mitarbeiter wurde festgestellt, dass die Buche krank und von daher abgängig ist. Deshalb ist die Fällung durchgeführt worden. Das Holz des Baumes wird zunächst auf dem Bauhof gelagert. Nach der bisherigen Praxis werden von Zeit zu Zeit öffentliche Versteigerungen des Holzes durchgeführt.

Ratsherr Behrens:

Wer hat als „sachkundige Person“ über die Fällung der Buche entschieden?

Bürgermeister Schmidtke:

Der Mitarbeiter Lars Behm hat die Inaugenscheinnahme vorgenommen und festgestellt, dass der Baum abgängig ist.

Protokollanmerkung:

Mit der Fällung von Bäumen und der weiteren Verwendung werden in der Regel auswärtige Firmen beauftragt.

zu 11.6 Dauer der Bauleitplanverfahren

Ratsherr Grallert:

Es ist mir aufgefallen, dass bei den Bauleitplanverfahren, wie z. B. beim Westerburger Weg und beim Bebauungsplan 68 B (Heidemark) längere Zeiten zwischen den Ratsbeschlüssen und den Veröffentlichungen und damit dem Inkrafttreten liegen.

Wie ist das begründet?

Erster Gemeinderat Bigalke:

Im Parallelverfahren werden die erforderlichen Änderungen des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist jeweils durch den Landkreis Oldenburg zu genehmigen. Das Genehmigungsverfahren nimmt eine Zeit in Anspruch. Erst nach der Genehmigung und Veröffentlichung kann der jeweilige Bebauungsplan bekannt gemacht werden.

zu 11.7 Kompostierungsanlage in Sage

Ratsherr Feiner:

Seit der Übernahme der Kompostierungsanlage durch den Landkreis Oldenburg sind die Preise extrem gestiegen.

Werden die kostenlosen Laubsammelaktionen in Zukunft noch angeboten?

Ich befürchte, dass die Entsorgung von Kompost- und Strauchgut durch die BürgerInnen aufgrund der hohen Preise künftig „anderweitig“ erfolgt. Können wir etwas hiergegen unternehmen?

Bürgermeister Schmidtke:

Den Unmut aus der Bevölkerung habe auch ich wahrgenommen. Allerdings handelt es sich um eine Angelegenheit, für die der Landkreis Oldenburg zuständig ist. Insofern rege ich an, dieses Anliegen über die Kreistagsabgeordneten der Kreisverwaltung vorzutragen.

Das Angebot der Laubsammelaktionen wird weiterhin aufrechterhalten.

Ratsfrau Oefler:

Werden die Preise für die Grünabfallsammlung nicht von der Gemeinde festgelegt?

Handelt es sich bei den MitarbeiterInnen um Beschäftigte der Gemeinde oder des Landkreises?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis Oldenburg. Dieser ist für die Festsetzung der Gebühren zuständig. Auch das Personal ist beim Landkreis Oldenburg bzw. der beauftragten Firma – und nicht bei der Gemeinde – beschäftigt.

Ratsherr Feiner:

Ich rege an, dem Protokoll über die Ratssitzung eine Übersicht über die vom Landkreis Oldenburg für die Grünabfallentsorgung erhobenen Gebühren beizufügen.

Bürgermeister Schmidtke:

Dieser Anregung komme ich gerne nach.

Protokollanmerkung:

Eine Übersicht über die ab 2017 vom Landkreis Oldenburg erhobenen Gebühren sowie Informationen über die neue „Saison-Biotonne“ ab 2017 und Sammelstellen ist in SessionNet der Sitzung des heutigen Rates als Anlage beigefügt.

Ratsfrau Otte-Saalfeld:

Auch ich habe festgestellt, dass die Gebühren der Kompostierungsanlage erheblich angestiegen sind. Deshalb habe ich mich dazu entschieden, mir die neue „Saison-Biotonne“ zu bestellen, die neuerdings vom Landkreis eingeführt worden ist. Die Kosten für eine 240 L Saison-Biotonne belaufen sich auf 44,10 €/jährlich. Ich halte dies für eine gute Lösung und rege an, diese Möglichkeit für die Entsorgung von Gartenabfällen zu nutzen.

**zu 11.8 Schäden im Bereich des Fahrradweges an der Moorbeker Straße/Einfahrt
"Buchenallee" in Großenkneten**

Ratsfrau Otte-Saalfeld:

Im Bereich der Einfahrt „Buchenallee“ in Großenkneten habe ich, als ich mit dem Fahrrad unterwegs war, ein großes Loch festgestellt. Von diesem gehen Gefahren aus. Insofern rege ich an, die Schäden schnellstmöglich zu beseitigen bzw. einen entsprechenden Hinweis an die zuständige Stelle weiterzugeben.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Diesen gebe ich gerne an die zuständige Behörde weiter.

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

gez. Torsten Deye
Ratsvorsitzender

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Antje Oltmanns
Protokollführerin